

Vorlage-Nr.: **2066-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 412-019

Fachbereich: Fraktion von Die Linke  
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Vermeidung von Zeit, unnützem Papier-Zentralisierung der Arbeit – Antrag Die Linke**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag regt an, dass der Kreisausschuss in Gesprächen mit der Kreisagentur für Beschäftigung (KFB) darauf hinwirkt, dass das Versenden solcher Schreiben (Anlage) zukünftig unterlassen wird.
2. Der Kreistag stellt fest, dass solche Unterlagen bei den Betroffenen zu Rat - und Hilflosigkeit führen können.
3. Der Kreistag weist darauf hin, dass der Verweis auf das SGB I /§ 66 (fehlende Mitwirkung) und die Mitwirkungspflicht gem §§60 ff SGB I der Betroffenen – sowie dem Hinweis auf Versagung auf Leistungen, für solche Fällen keine Rechtsrelevanz erzeugt.

### **Begründung:**

Die REGE in Reinheim stellt vermehrt fest, dass Schreiben – wie das Beiliegende - an Bezieher des SGB II des Landkreises Dieburg versendet werden. Hier wurden am, 02.01.2019 „lückenlose“ Kontoauszüge aller Konten vom 1.1. bis 31.01.2019 gefordert. Hier wurden Lohnabrechnungen ab 10/2018 bis Januar 2019 gefordert, obwohl der KfB bekannt ist, dass der Betroffene seine Monatslohnabrechnungen erst am 15.ten des Folgemonates erhält. Die Monatsabrechnung 01/19 liegt bekannterweise erst am 15.2.2019 vor. In diesem Fall von fehlender Mitwirkung und /oder Versagung von Leistungen zu sprechen, kann nur mit dem Wort „Schikane“ umschrieben werden.

Die REGE - als Bevollmächtigter- dieser Familie wird dieses Schreiben nicht weitergeben. Es ist nicht rechtens, für eine Weiterbewilligung zum 01.03.2019 Kontoauszüge vom 1.1.bis 31.1.zu verlangen. Wenn diese Familie bereits am 28.12.2018 den Weiterbewilligungsantrag zum 01.03.2019 mit den geforderten 4 Wochen Kontoauszügen vorlegte, ist sie ihrer Mitwirkungspflicht nachgekommen.

Dieses Schreiben der KfB ist mit Hilfe automatischer Einrichtungen ohne Unterschrift verschickt worden.

### **Anlage:**

- Schreiben Unterlagenanforderung